Fürst Franz Josef II. im Gespräch mit dem österreichischen Innenminister Erwin Lanc; dahinter der österreichische Honorarkonsul Dr. Herbert Batliner und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber.



Österreichs Innenminister auf Besuch

Wenn es zwei Länder gibt, bei denen man von einem freundschaftlichen Verhältnis ohne jede Problematik sprechen kann, so sind dies bestimmt Österreich und Liechtenstein. Dementsprechend herzlich war auch die Atmosphäre im Rahmen eines Besuches, den der österreichische Innenminister Erwin Lanc am Mittwoch und Donnerstag unserem Lande abstattete.

Minister Lanc trat am Mittwoch in unserem Lande ein und wurde von S. D. Fürst Franz Josef II. auf Schloss Vaduz empfangen, wo für den Gast aus Wien auch ein Mittagessen gegeben wurde. Im Rahmen seines Aufenthaltes in unserem Lande pflegte Innenminister Lanc einen freundschaftlichen Gedankenaustausch mit verschiedenen Vertretern des öffentlichen Lebens unseres Landes, so mit Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber.

Liechtensteiner Volksblatt, 6. Mai 1978

Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtnstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereiche der Sozialen Sicherheit vom 9. Dezember 1977

Das vierseitige Dachabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, unserem Land, der Republik Oesterreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das hier ebenfalls zur Beschlussfassung vorliegt, schliesst die Lücken, die dann entstehen können, wenn in Betracht kommende Personen eine Versicherungskarriere in drei oder allen vier Staaten zurückgelegt haben, in dem sich gemäss diesem Abkommen die Versicherungszeiten addieren. Auch hier wieder eine Vertragsregelung, die Liechtensteinern mit einer Berufslaufbahn im Ausland sehr zum Vorteil werden kann. Selbstverständlich müssen wir unseren Ausländern aus diesen drei Vertragsstaaten gleiches Recht zukommen lassen, auch wenn es zahlenmässig im Vergleich zu den Ausland-Liechtensteinern weit mehr sein werden . . .

Aus einem Votum des Abgeordneten Armin Meier anlässlich der Behandlung des Übereinkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereiche der Sozialen Sicherheit in der öffentlichen Landtagssitzung vom 15. November 1978 – Landtagsprotokolle 1978

Durch die gleichzeitige Hinterlegung von Ratifikationsurkunden in London, Moskau und Washington am 20. April 1978 vollzog Liechtenstein den Beitritt zum internationalen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1978

Nr. 15

ausgegeben am 22. Juli 1978

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Abgeschlossen in London, Moskau und Washington am 1. Juli 1968

Datum des Inkrafttretens für das Fürstentum Liechtenstein: 20. April 1978

Liechtenstein an der UNO-Seerechtskonferenz in Genf

Am Dienstag wurde in Genf die siebte Session der dritten Seerechtskonferenz der UNO eröffnet. Die Konferenz, an welcher unser Land durch den Botschafter in Bern, Prinz Heinrich, und den Botschaftssekretär, Graf Ledebur, vertreten zein wird gellbisteren § Mei der Botschaftssekretär.

ten sein wird, soll bis zum 8. Mai dauern.

Das Ziel der dritten Seerechtskonferenz innerhalb von zwei Jahrzehnten stellt die völkerrechtliche Neuordnung der Nutzungsrechte aller Staaten am Meer und im Meer dar. Bereits in der ersten und zweiten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, die 1958 und 1960 in Genf stattfanden, hatten sich Auseinandersetzungen zwischen der Freiheit der Meere und der küstenstaatlichen Souveränität abgezeichnet. Als sich dann auf Grund neuer Technologien ein neuer Schub von Vorstössen in die Tiefsee anzubahnen begann, die der Ausbeutung des rohstoffreichen Meeresbodens dienen sollten, entstand gleichzeitig die Hoffnung und das Bestreben, dass für die Zuordnung und die Nutzung dieser Gebiete ein neues Verteilerprinzip geschaffen würde . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 30. März 1978